

Von: Martin Lacey Jr. (LACEY Fund) **aus:** 80335 München

An: Bayerischer Städtetag **in:** Bayern

Zeichnungsfrist bis: 31 Jul 2017

Der traditionelle Circus mit Artisten, Clowns und Tieren ist ein erhaltenswertes Kulturgut, das insbesondere auch in Bayern, der Heimat des Circus Krone, verwurzelt ist. In den vergangenen Jahren wird der Circus jedoch bedroht durch eine Vielzahl von Verbotsforderungen. Eine wachsende Anzahl von Städten erlässt Haltungsverbote für bestimmte Tierarten, etwa Raubtiere oder Elefanten, auf kommunalen Plätzen. Nachdem ein bundesweites sogenanntes Wildtierversbot bereits mehrfach mit Hinweis auf hohe Handlungsstandards und staatliche Kontrollen vom Bundestag abgelehnt wurde, wird so „durch die Hintertür“ versucht, Tiere aus dem Circus zu verbannen. Derartige Verbote stehen den Regelungen auf Bundesebene entgegen. Sie machen die Tourneeplanung gerade für Großcircusse immer schwieriger, die auf städtische Plätze angewiesen sind, um großräumige Freigehege für ihren Tierbestand zu errichten.

Zwar haben in Bayern bereits einige Stadträte Tierhaltungsverboten eine Absage erteilt, so z.B. kürzlich Regensburg und Augsburg. Die Debatten gehen jedoch weiter und haben z.B. in Erding und Passau bereits zu Verboten geführt. Unserer Überzeugung nach sind diese Verbote nicht rechtmäßig und berauben die Menschen in Bayern eines Stückes Kultur. Daher fordern wir den Bayerischen Städtetag auf, sich klar gegen kommunale Tierhaltungsverbote für Circusunternehmen zu positionieren und seinen Mitgliedsgemeinden die Ablehnung derartiger Vorhaben nahezulegen.

Begründung:

1) Auch sogenannte Wildtiere können im Circus erwiesenermaßen tiergerecht gehalten werden.

Tierhaltungsverbote werden durchweg mit der Behauptung begründet, dass eine tiergerechte Haltung von Wildtieren grundsätzlich in einem reisenden Zirkus nicht möglich sei. Zunächst ist festzustellen, dass die meisten damit gemeinten Tiere über viele Generationen in menschlicher Obhut leben und kaum noch als Wildtiere zu bezeichnen sind. Ihre Haltung war bereits im vergangenen Jahr Gegenstand eines Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags mit eindeutigem Ergebnis:

„Trotz umfassender Recherche konnten keine unabhängige Studien gefunden werden, die belegen, dass es sich bei der Haltung von „Wildtieren“ im Zirkus nicht nur in Einzelfällen um Tierquälerei handelt bzw. das Wohl der Tiere beeinträchtigt ist.“

Quelle: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (24. 09. 2015): Sachstand „Wildtierhaltung im Zirkus“, Aktenzeichen: WD 5 – 3000 – 123/25:

www.bundestag.de/blob/405890/280668d0fd13788652c3506a36875b8a/wd-5-123-15-pdf-data.pdf

Für eine systemimmanente „Quälerei“ von Wildtieren im Zirkus existieren also keine Belege. Dagegen sind fast alle Wissenschaftler, die sich aufgrund von Vor-Ort-Untersuchungen mit



dem Thema beschäftigt haben, zu dem Schluss gekommen, dass eine tiergerechte Unterbringung von Wildtieren in einem reisenden Zirkus sehr wohl möglich ist und in modernen, verantwortungsvollen Unternehmen auch praktiziert wird. Das Training in der Manege habe eine stimulierende Wirkung auf die Tiere und fördere deren körperliche und geistige Fitness. Eine Zusammenstellung dieser Studien finden Sie unter folgendem Link: www.tiere-gehoren-zum-circus.de/forschung.htm

Folgerichtig wurden von den drei Bundesratsinitiativen für ein bundesweites Wildtierverschmor zwei Anläufe bereits mit breiter Mehrheit des Bundestages abgelehnt. 2016 wurde ein dritter Anlauf initiiert, ohne dass sich die Faktenlage seither geändert hätte.

2) Die Tierhaltung im Circus unterliegt hohen Standards und strengen Kontrollen

Die vom Circus einzuhaltenden Haltungsbedingungen sind für jede Tierart in Leitlinien festgelegt, die von einem Expertengremium erarbeitet und vom Bundeslandwirtschaftsministerium herausgegeben wurden. Auf der Grundlage dieser bundeseinheitlichen Regelungen finden in jedem Gastspielort Kontrollen durch die Veterinärämter statt. Als Hilfsmittel dienen dabei die Tierbestandsbücher der Tierhalter und das Zirkuszentralregister, ein Online-Verzeichnis. Das macht den Zirkus zum meist kontrollierten Tierhaltungsbetrieb Deutschlands.

3) Die Menschen möchten Circus mit Tieren sehen

Circus ist eine Unterhaltungsform für alle Altersschichten und sozialen Gruppen, die durch den Reisebetrieb für Menschen aller Regionen zugänglich ist. Das macht ihn in der Kulturlandschaft einzigartig. Die Präsentation von Tierdarbietungen ist ein integraler Bestandteil und wird vom Publikum nach wie vor geschätzt. Das zeigen nicht zuletzt die großen Erfolge klassischer Circusprogramme. Wir möchten hier z.B. an den enormen Erfolg erinnern, den der Circus Krone im vergangenen Herbst bei seiner Tournee durch Bayern hatte (u.a. in Neustadt, Coburg, Lauf, Gunzenhausen, Bayreuth, Amberg, Regensburg). Innerhalb weniger Wochen besuchten Zehntausende die Vorstellungen des wildtierreichsten Zirkus in Deutschland (Elefanten, Löwen, Tiger, Seelöwen, Zebras, Papageien).

4) Kommunale Tierhaltungsverbote sind rechtlich fragwürdig

Die Haltung von Tieren im Zirkus wird durch das Tierschutzgesetz und die Zirkus-Leitlinien auf Bundesebene geregelt. Kommunale Verbote stehen zu den Regelungen des Bundes im Widerspruch und sind deshalb immer fragwürdig. Die renommierte Rechtsanwaltskanzlei Graf von Westphalen hat sich in einem Gutachten mit der Rechtmäßigkeit kommunaler Wildtierverschmor befasst und kommt zu folgendem Ergebnis:

„Die beschriebenen kommunalen Wildtierverschmor sind - unabhängig von der konkreten Ausgestaltung im Einzelfall - nach unserer rechtlichen Überzeugung rechtswidrig. Derartige Nutzungsbeschränkungen verstoßen gegen die Kompetenzordnung des Grundgesetzes und widersprechen dem geltenden Tierschutzrecht. (...) Die kommunalen Wildtierverschmor verstoßen damit gegen Bundesrecht und sind nicht von der Selbstverwaltungskompetenz des Art. 28 Abs. 2 GG gedeckt.“

Quelle: Gutachten Dr. Ronald Steiling: berufsverband-der-tierlehrer.de/wp-content/uploads/2015/05/Rechtswidrigkeit-kommunaler-Wildtierverschmor-Kanzlei-Graf-von-Westphalen.pdf

Weitere Informationen:

www.lacey-fund.com www.tiere-gehoren-zum-circus.de

Keine Tierhaltungsverbote für Circusse in Bayern

1.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X
	E-Mail-Adresse	
<i>Ich möchte per E-Mail informiert bleiben</i> <input type="checkbox"/>		

2.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X
	E-Mail-Adresse	
<i>Ich möchte per E-Mail informiert bleiben</i> <input type="checkbox"/>		

3.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X
	E-Mail-Adresse	
<i>Ich möchte per E-Mail informiert bleiben</i> <input type="checkbox"/>		

4.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X
	E-Mail-Adresse	
<i>Ich möchte per E-Mail informiert bleiben</i> <input type="checkbox"/>		

5.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X
	E-Mail-Adresse	
<i>Ich möchte per E-Mail informiert bleiben</i> <input type="checkbox"/>		

6.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X
	E-Mail-Adresse	
<i>Ich möchte per E-Mail informiert bleiben</i> <input type="checkbox"/>		

7.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X
	E-Mail-Adresse	
<i>Ich möchte per E-Mail informiert bleiben</i> <input type="checkbox"/>		

8.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X
	E-Mail-Adresse	
<i>Ich möchte per E-Mail informiert bleiben</i> <input type="checkbox"/>		

9.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X
	E-Mail-Adresse	
<i>Ich möchte per E-Mail informiert bleiben</i> <input type="checkbox"/>		

10.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X
	E-Mail-Adresse	
<i>Ich möchte per E-Mail informiert bleiben</i> <input type="checkbox"/>		



Datenschutzerklärung: Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck dieser Petition verwendet. Die Angabe der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Wenn Sie oben 'ja' angekreuzt haben, wird openPetition Sie über den Fortgang dieser und weiterer Petitionen informieren. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und werden nach dem Ende dieser Petition oder auf Ihren Wunsch hin auch früher gelöscht.

Hinweis: Eintragung nur persönlich und handschriftlich. Nur einmal (entweder online oder handschriftlich) unterschreiben. Diese Liste **bis zum 31 Jul 2017** einscannen oder fotografieren und hochladen auf www.openpetition.de/eingang